



Der Stadtrat an den Gemeinderat

4. März 2026

GR Nr. 2025/616

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2025 reichten die SP, Grüne und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2025/616 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Anteil an Kita-Plätzen in städtischen Kitas bis im Jahr 2040 auf mindestens einen Viertel zu erhöhen. Dem Gemeinderat ist in einem zwei Jahres Rhythmus über die Umsetzung jeweils Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ein starkes öffentliches Angebot an Kindertagesstätten ist eine zentrale Voraussetzung für einen fairen, einfachen Zugang zu frühkindlicher Bildung, sowie für die soziale Integration und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der aktuelle Anteil von rund 4.1 % an städtisch betriebenen Kita-Plätzen ist jedoch unzureichend, um diesen Zielen gerecht zu werden. Der geplante Ausbau auf mindestens einen Viertel bis 2040 ist daher ein notwendiger Schritt. Mit einem höheren Anteil städtische Kitaplätze kommt die Stadt ihrem Auftrag nach, dafür zu sorgen, dass ausreichend qualitative und bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sind. Weiter wird ermöglicht, dass städtische Kitas Standards setzen und weiterentwickeln z.B. für pädagogische Qualität, Betreuungsschlüssel und Bildungsinhalte. Die Stadt kann attraktive Anstellungsbedingungen schaffen, was wesentlich zur Fachkräftegewinnung beiträgt. Weiter kann sie eine zentrale Funktion in der Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen einnehmen.

Eine stärkere kommunale Verantwortung ermöglicht es, die Schnittstellen zwischen Kita und Volksschule besser zu gestalten. Eine enge Zusammenarbeit fördert einen nahtlosen Übergang in die Volksschule, unterstützt die Sprachförderung und verbessert die Bildungschancen langfristig. Hier kann die Stadt Zürich eine Vorbildrolle einnehmen und neue Massstäbe setzen. Insbesondere bietet der Ausbau der städtischen Kitas durch die Übernahme von bestehenden Kitas die Möglichkeit langfristig bezahlbare und qualitativ hochwertige Kitaplätze und Arbeitsbedingungen zu sichern. Der Fokus soll dabei primär auf grossen Kitabetrieben liegen, die mehrere Standorte in Zürich führen. Auf diese Weise kann das Viertelsziel möglichst rasch erreicht werden.

Darüber hinaus bietet der Ausbau der städtischen Kitas die Möglichkeit Familien in prekären Situationen besser zu unterstützen, soziale Ungleichheiten gezielt zu verringern und benachteiligte Familien zu entlasten.

Die regelmässige Berichterstattung im Zweijahresrhythmus stellt Transparenz sicher und ermöglicht eine laufende Überprüfung und Anpassung der Ausbauziele.

Die Motion wurde am 4. Februar 2026 für dringlich erklärt.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach



2/3

Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR).

Die am 17. Dezember 2025 eingereichte Motion wurde am 4. Februar 2026 für dringlich erklärt. Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Motion GR Nr. 2025/616 verlangt, den Anteil der städtischen Kita-Plätze bis 2040 auf mindestens 25 Prozent auszubauen und dem Gemeinderat dafür eine kreditschaffende Weisung vorzulegen. Aus Sicht des Stadtrates ist die Stossrichtung der Motion nachvollziehbar: Städtische Betreuungseinrichtungen bieten die Möglichkeit, Preisgestaltung, Qualitätsstandards und Anstellungsbedingungen im Rahmen bestehender sozial- und bildungspolitischer Vorgaben zu steuern. Insbesondere durch die Preisfestsetzung kann sichergestellt werden, dass die Betreuungstarife für qualitativ hochwertige Betreuung auch für nicht-subventionierte Plätze langfristig berechenbar bleiben und sich das Preisniveau in einem transparenten und chancengerechten Rahmen bewegt. Des Weiteren lassen sich in städtischen Betreuungseinrichtungen einheitliche Qualitätsstandards und transparente Anstellungsbedingungen verankern. Ein Ausbau des öffentlichen Angebots kann somit zur Förderung von niederschweligen Betreuungsmöglichkeiten und zur langfristigen Qualitätssicherung beitragen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Umsetzung eines derart grossen Ausbaus nur mit einer sorgfältigen, schrittweisen Planung und einer umfassenden Prüfung realistisch vorangetrieben werden kann.

Der derzeitige Anteil von rund 4,1 Prozent städtischer Betreuungsplätze verdeutlicht, dass die Erreichung eines Zielwerts von 25 Prozent einen substanziellen und strukturell weitreichenden Ausbau voraussetzen würde. Ein derartiger Transformationsprozess bedarf einer fundierten Analyse von Vorgehensweise, Ausbaupotential und tatsächlichem Bedarf. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, in einem ersten Schritt eine differenzierte Bedarfsanalyse nach Quartieren durchzuführen. Diese soll aufzeigen, wo allfällige Versorgungslücken bestehen, in welchen Gebieten prioritärer Handlungsbedarf vorliegt und wie sich die Nachfrage mittelfristig entwickeln dürfte. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels ist ausserdem ein schrittweises Vorgehen im Ausbau der städtischen Betreuungseinrichtungen geboten, um die personellen Kapazitäten in der bestehenden Betreuungslandschaft im Gleichgewicht zu halten. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sind in einem nächsten Schritt verschiedene Ausbauszenarien zu erarbeiten, welche Kostenfolgen, Risiken sowie die zeitliche Machbarkeit miteinbeziehen. Ein strategischer Ausbau entlang der identifizierten Versorgungslücken stellt dabei einen naheliegenden Ansatz dar. Zugleich wird im Hinblick auf das 25 Prozent-Ziel zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang ergänzende Massnahmen angezeigt sind und inwiefern das angestrebte Ziel unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowohl erreichbar als auch sachgerecht erscheint. Die Umwandlung in ein Postulat ermöglicht es, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen systematisch zu erarbeiten und die Umsetzbarkeit eingehend zu prüfen.

Es gilt weiter zu berücksichtigen, dass trotz eines möglichen Ausbaus städtischer Kitas die private Kitalandschaft ein zentraler Bestandteil des Versorgungsangebots in der Stadt Zürich



3/3

bleiben wird. Ein geordneter und erfolgreicher Ausbau setzt daher voraus, dass private Anbietende frühzeitig informiert und aktiv in den Prozess einbezogen werden.

Erst wenn die beschriebenen Analysen, Abklärungen und Planungen umgesetzt wurden, kann die notwendige Grundlage für den Ausbau der städtischen Kita-Plätze mit realistischen Zielgrössen, zeitlichen Meilensteinen und gesicherten Ressourcen erarbeitet werden. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat schafft somit den notwendigen Rahmen für ein fundiertes, abgestimmtes und verantwortungsvolles Vorgehen, das sowohl den politischen Zielsetzungen als auch den betrieblichen und strukturellen Realitäten gerecht wird.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter